



Gemeindevorstandssitzung vom 30. August 2017

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Vergabe Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Samnaun

Bereits im März 2017 wurde die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Samnaun öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund der damals eingegangenen Offerten beschloss der Gemeindevorstand an der Sitzung vom 31.05.2017, das Ausschreibungsverfahren abzubrechen, weil von den eingegangenen Angeboten einige den ausgeschriebenen technischen Anforderungen nicht entsprachen und bei den übrigen Angeboten das Kostendach nicht eingehalten wurde.

Dieser Entscheid wurden allen Anbietern mit Schreiben vom 14.06.2017 mitgeteilt. Es gingen keine Einsprachen gegen den Entscheid ein.

Die Anschaffungskommission der Feuerwehr Samnaun hat das Pflichtenheft überarbeitet und aufgrund dieses überarbeiteten Pflichtenheftes hat der Gemeindevorstand an der Sitzung vom 11.07.2017 eine Neuausschreibung für das TLF beschlossen. Interessenten hatten bis 11.08.2017 Gelegenheit zur Einreichung von Offerten.

Im überarbeiteten Pflichtenheft wurden u.a. folgende Auflagen definiert:

- Es ist das Kostendach von CHF 450'000.00 zwingend einzuhalten
- Nutzlast für Feuerwehr-Material muss mindestens 2000 kg betragen
- Radstand darf max. 4100 mm sein
- Pumpenheizung zwingend erforderlich
- Kabine muss in Aufbau integriert sein

Am 18.08.2017 fand die Offertöffnung statt. Die eingegangenen Offerten wurden von der Anschaffungskommission unter der Leitung des Feuerwehrkommandanten geprüft und es wurde eine Beurteilung der Kriterien vorgenommen. Die entsprechenden Unterlagen liegen dem Gemeindevorstand vor, ebenso die Angebote.

Von fünf Anbietern sind insgesamt sechs Offerten eingegangen (exkl. MwSt.):

IVECO Schweiz AG	CHF 415'271.61
Rosenbauer Schweiz AG	CHF 449'733.00
Vogt AG	CHF 449'900.00
Toni Brändle AG	CHF 487'912.00
Toni Brändle AG (Variante)	CHF 412'893.00
Feumotech	CHF 489'210.00

Dem Gemeindevorstand liegt von der Anschaffungskommission die Offertbeurteilung vor. Gemäss Beurteilungsbericht wurden die Angebote der Feumotech AG und der Toni Brändle AG nicht weiter geprüft und für ungültig bewertet, weil das Kostendach nicht eingehalten wird. Das Angebot der IVECO (Schweiz) AG wurde ebenfalls nicht bewertet, weil der Radstand mit 4200 mm zu gross ist und das Fahrzeug über keine Pumpenheizung verfügt. Die freie Nutzlast ist mit 833 kg zudem zu gering. Das offerierte Fahrzeug der Firma Vogt AG enthält keine Pumpenheizung, die Nutzlast ist mit 445 kg zu gering und die Kabine ist nicht im Aufbau integriert. Deshalb wurde das Angebot für ungültig bewertet. Bei der Unternehmervariante der Toni Brändle AG ist die Kabine nicht im Aufbau integriert und das Fahrzeug hat keine Pumpenheizung. Die Nutzlast ist mit 580 kg ebenfalls zu gering. Auch dieses Angebot musste deshalb für ungültig bewertet werden.

Somit sind bei fünf Angeboten entweder das Kostendach und/oder andere zwingende Auflagen nicht eingehalten worden.

Das einzig gültige Angebot, das vorliegt, ist von der Firma Rosenbauer Schweiz AG.

Aufgrund der Bewertung der eingegangenen Offerten in Bezug auf Preis und Ausstattung beantragt die Anschaffungskommission der Feuerwehr beim Gemeindevorstand, das Angebot der Firma Rosenbauer Schweiz AG zu berücksichtigen und das TLF gemäss deren Offerte für CHF 449'733.00 zu bestellen.

Der Gemeindevorstand hat die Angebote für das neue TLF und die Bewertung der Anschaffungskommission soweit möglich geprüft.

Er beschliesst auf Antrag der Anschaffungskommission, den Auftrag für das neue TLF für die Feuerwehr Samnaun für CHF 449'733.00 an die Firma Rosenbauer Schweiz AG zu vergeben.

Die Vergabe wird dem Feuerwehrkommandanten und der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG), Feuerwehrinspektor Hansueli Roth, z.K. mitgeteilt. Ohne Gegenbericht wird anschliessend der Vergabeentscheid an alle Offerenten bekannt gegeben.

Der Gemeindevorstand geht aufgrund der detaillierten Ausschreibung vom Kader der Feuerwehr davon aus, dass in den nächsten Jahren sämtliche Materialanschaffungen im Rahmen vom jährlichen Anschaffungsbudget getätigt werden können und nicht zusätzliche Ausstattungen, die in der Ausschreibung nur als Optionen aufgeführt waren, angeschafft werden müssen.

Vergabe Steinabbau Alp Trida

Bereits an den Sitzungen vom 26.06.2017 und 02.08.2017 hat sich der Gemeindevorstand mit der Baugenehmigung bzw. Ausschreibung vom Steinabbau Alp Trida befasst.

Alle einheimischen Transport- und Bauunternehmungen (4 Unternehmungen) wurden zur Offertstellung eingeladen. Folgende zwei Unternehmungen haben aufgrund dieser Ausschreibung fristgerecht ein Angebot für den Steinabbau eingereicht:

- Jenal AG Transporte und Garage
- Zebblas Bau AG

Der Gemeindevorstand hat die vorliegenden Angebote geprüft.

Die Entschädigung der Rüstkosten wird wie folgt offeriert:

Jenal AG Transporte und Garage
CHF 37.00/m³

Zebblas Bau AG
CHF 41.00/m³

Der Zuschlag für das Verladen auf LKW's offerieren die Firmen:

	Jenal AG Transporte und Garage	Zebblas Bau AG
Bei Abnahme bis 20 m ³	CHF 12.20/m ³	CHF 16.50/m ³
Bei Abnahme bis 40 m ³	CHF 10.00/m ³	CHF 10.50/m ³
Bei Abnahme über 40 m ³	CHF 8.00/m ³	CHF 9.00/m ³

Zudem wird auch die Entschädigung für die Wiederherstellung und den Einbau von Aushubmaterial von der Jenal AG Transporte und Garage etwas günstiger offeriert als von der Zebblas Bau AG. Insgesamt ist das Angebot der Jenal AG Transporte und Garage rund 10% günstiger als das Angebot der Zebblas Bau AG.

Die kantonale Konzession für den Steinabbau ist auf die Gemeinde Samnaun ausgestellt.

Aufgrund der vorliegenden Angebote vergibt der Gemeindevorstand den Steinabbau gemäss vorliegendem Abbauvertragsentwurf für 2 Jahre (bis 31.12.2019) an die Jenal AG Transporte und Garage.

Der Vertrag wird vom Bauamt vorbereitet und der Jenal AG Transporte und Garage zur Unterschrift zugestellt.

Eine Kopie der kantonalen Bewilligung wird dem beauftragten Unternehmen zusammen mit dem Vertrag ausgehändigt. Die kantonale Konzession für den Steinabbau bleibt bei der Gemeinde Samnaun.

Erweiterung der Sprengmastanlagen Val da Chierns und Val Motnaida, Ansuchen BAB-Bewilligung und Gesuch um Mitfinanzierung Kanton GR

Dem Gemeindevorstand liegt das Protokoll der Sitzung der Lawinenkommission vom 02.06.2017 vor.

Wie dem Protokoll zu entnehmen ist, haben mehrere Lawinenniedergänge im Val da Chierns (Planer Tal) und im Val Motnaida (Samnauer Tal) in den letzten Jahren gezeigt, dass die Lawinenbewirtschaftung in diesen beiden weitläufigen Tälern noch verbessert werden kann. Die Lawinenkommission beantragt beim Gemeindevorstand, in diesen beiden Tälern je einen zusätzlichen Lawinsprengmast aufzustellen. Das BAB-Gesuch soll noch im 2017 eingereicht werden und die Kosten von rund CHF 200'000.00 sollen in das Investitionsbudget 2018 aufgenommen werden.

Beim Tiefbauamt Graubünden (TBA) wird ein Gesuch zur Mitfinanzierung dieser Investition für den Strassenschutz gestellt. Zudem wird auch mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) abgeklärt, ob das Aufstellen dieser beiden Masten über ein forstlich subventioniertes Projekt ausgeführt werden kann.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag der Lawinenkommission geprüft. Er schliesst sich deren Meinung an und beschliesst, noch im 2017 die entsprechenden BAB-Gesuche beim Amt für Raumentwicklung (ARE) einzureichen. Gleichzeitig wird der Vorstand beim AWN sowie beim TBA einen Antrag bezüglich Mitfinanzierung der beiden Lawinensprengmasten einreichen.

Die Kosten werden in das Budget 2018 aufgenommen und die zwei Sprengmasten werden unter Vorbehalt der BAB-Bewilligung und Budgetgenehmigung im 2018 aufgestellt.

Anschaffung Bedienungseinheit für eine flexible Bedienung der Wyssen-Lawinensprengmasten

Auf Antrag der Lawinenkommission und nach Genehmigung durch den Gemeinderat hat der Gemeindevorstand der Firma Wyssen Avalanche Control AG den Auftrag erteilt, bei den bestehenden 30 Wyssen Sprengmasten die neue Steuerung G3 einzubauen. Die neuen Steuerungen werden noch vor Beginn der Wintersaison 2017/18 installiert.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die Umrüstung wurde festgestellt, dass die Bedienung mit dem heutigen Laptop von einem festen Arbeitsplatz mit Internetanschluss erfolgen muss.

Auf Wunsch und in Absprache mit den für die Lawinensprengungen verantwortlichen Mitarbeitern und Mitgliedern der Lawinenkommission wäre es hilfreich, wenn die neuen Steuerungen künftig von einem flexiblen Ort im Tal bedient werden können.

Die Firma Wyssen Avalanche Control AG hat ein Toughpad angeboten als Bedienungseinheit zum Wyssen Avalanche Control Center WAC.3. Dabei handelt es sich um ein hochwertiges und wettertaugliches Tablet mit Webbrowser, Mobilfunkanbindung und WLAN für den standortunabhängigen Zugriff auf das Wyssen Avalanche Control Center WAC.3 inkl. Dockingstation. Die Kosten betragen CHF 1'640.00.

Auf Antrag der Lawinenkommission und in Absprache mit den für die Lawinensprengungen zuständigen Mitarbeitern genehmigt der Vorstand die Anschaffung der Bedienungseinheit zum Wyssen Avalanche Control Center WAC.3 für CHF 1'640.00. Damit können künftig mit dem Tablet die Lawinensprengmasten auch flexibel bedient werden.

Der Laptop, welcher bisher für die Bedienung der Sprengmasten verwendet wurde, bleibt nach wie vor als feste Bedienungseinheit im Einsatz.

Bewilligung für den SamnaunBus zum Halten auf der Fahrbahn, Info

Im Bereich der Abzweigung Talstrasse/Welschdörflistrasse ist für talauswärts fahrende Passagiere keine Ausstiegsmöglichkeit vorhanden. Gäste und Einheimische, welche die Geschäfte im Gebiet Welschdörfli besuchen möchten oder im Welschdörfli wohnen bzw. Ferien machen, müssen somit jeweils bis zum Wendepunkt bei der Abzweigung Compatsch fahren und können erst auf dem Retourweg bei der Bushaltestelle Welschdörfli aussteigen.

Der Gemeindevorstand hat bei der Kantonspolizei, Verkehrstechnik, das Gesuch gestellt, dass auf der Fahrbahn talauswärts – vis-à-vis der Bushaltestelle Welschdörfli, innerhalb der Sennerei - ein Haltepunkt eingerichtet wird, damit talauswärts fahrende Gäste aussteigen können.

Mit Datum vom 24.08.2017 liegt von der Kantonspolizei Graubünden gestützt auf Art. 6 und 7 EGzSVG die Bewilligung für die Signalisation «Halt auf der Fahrbahn» am Standort Samnaun-Laret (Ende Trottoir) vor. An dieser signalisierten Stelle darf der Skibus künftig jeweils vom 15. November bis zum 1. Mai anhalten, um Gäste aussteigen zu lassen.

Der Gemeindevorstand nimmt die Bewilligung zur Kenntnis. Er dankt der Kantonspolizei für die Genehmigung des Haltepunktes im Bereich der Abzweigung Talstrasse/Welschdörflistrasse für talauswärts fahrende Gäste.

Stellungnahme der Gebirgskantone an den Kanton Graubünden bezüglich künftigem Wasserzins

Die Gemeinden im Kanton Graubünden sind durch die Regierungskonferenz der Gebirgskantone sowie die Interessengemeinschaft Bündnerischer Konzessionsgemeinden in Kenntnis gesetzt worden über eine Stellungnahme, welche zur Revision des Wasserrechtsgesetzes (Wasserzinsregelung ab 2020) bei Bundesrätin Doris Leuthard eingereicht wird.

Die Gemeinden werden eingeladen, auch seitens der Gemeinde eine Vernehmlassung einzureichen. Es sei wesentlich, dass sich das Berggebiet zahlreich und geschlossen zur Wehr setze.

Der Gemeindevorstand hat die Stellungnahmen geprüft und ist der Meinung, dass diese von der Gemeinde Samnaun mitunterstützt werden sollen. Die vorbereitete Vernehmlassung wird via dem Sekretariat der Interessengemeinschaft Bündnerischer Konzessionsgemeinden eingereicht.

Die Gemeinde Samnaun ist zwar nicht direkt von den Wasserzinsen bzw. den Wasserzinsregelungen betroffen, jedoch indirekt über die Region Engiadina Bassa / Val Müstair. Für die Region Engiadina Bassa / Val Müstair haben die Wasserzinsen eine grosse Bedeutung.

Anfrage Räumlichkeiten für Yogakurs in Samnaun

Sabine Plangger teilt mit E-Mail vom 23.08.2017 mit, dass sie auch diesen Herbst wieder einen Yogakurs für die ortsansässige Bevölkerung von Samnaun anbieten möchte. Sie fragt an, ob sie hierfür den Festsaal von Mitte September bis ca. Ende November 2017 jeweils am Montag Abend für 1.5 oder evtl. 3 Stunden nutzen könnte. Die genaue Dauer hängt gemäss Ausführungen von der Anzahl bzw. Vorkenntnissen der Teilnehmer/-innen ab.

Der Gemeindevorstand beschliesst, den Festsaal im Schulgebäude Samnaun-Compatsch für den Yogakurs wiederum kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bedingung ist, dass sich die kostenlose Raummiete auf tiefe Kurskoten auswirkt.

Zudem ist auf der Ausschreibung zu vermerken, dass die Räumlichkeiten von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Im Herbst finden am Montagabend und Donnerstagabend (jeweils ab 20.00 Uhr) die Theaterproben im Festsaal (Bühne) statt. Falls der Yogakurs nicht vor 20.00 Uhr fertig ist, müsste er allenfalls auf einen anderen Tag verlegt werden.

Die Miete der Räumlichkeit ist mit dem Liegenschaftsverantwortlichen Claudio Prinz oder Sabrina Jenal aufgrund der bereits reservierten Veranstaltungen entsprechend vorzunehmen.

Samnaun, 06.09.2017/sp